



BESCHLUSS

VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2024-0007
BESCHLUSS-NR. 2025-148
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.03 IKS
00.10.03.03 Steuerung und Kontrolle

BETRIFFT **Internes Kontrollsystem IKS: Bericht 2024;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Am 25. Februar 2010 hat der Stadtrat das Konzept zum internen Kontrollsystem IKS für die Stadtverwaltung genehmigt. Mit Beschluss vom 13. Januar 2011 leitete er die Umsetzung in die Wege. Prioritär wurde das IKS in denjenigen Sachbereichen eingeführt, in denen ein finanziell grösseres Risiko oder eine höhere Eintretenswahrscheinlichkeit (gemäss separater Risikobeurteilung) besteht.

UMSETZUNG BIS HEUTE

Per Ende 2024 sind für 24 Sachbereiche interne Kontrollsysteme im Einsatz. Sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, werden mit einem IKS überprüft.

Das IKS wird über die städtische Geschäftsverwaltungsapplikation (CMI) abgewickelt. Berichte und IKS-Sachbereiche sind damit für alle Personen zugänglich, die in irgendeiner Form an der Erfassung und Bearbeitung des betreffenden IKS beteiligt sind.

Jeder Sachbereich umfasst eine Dokumentation mit Beschreibung der Grundlagen, Aufgaben, Abläufe und Zielsetzungen innerhalb des Sachbereiches sowie ein Monitoring, das als Kontrolle zur Erledigung der Aufgaben und Zielerreichung dient. Je nach Sachbereich sind zusätzlich ein Prozessdiagramm oder separate Kontrolllisten vorhanden.

Mit Beschluss vom 11. Juli 2024 wurde die Abteilung Finanzen aufgefordert, dem Stadtrat das nächste Monitoring für die Sachbereiche für das Jahr 2024 im Frühling 2025 vorzulegen (SRB-Nr. 2024-134).



BESCHLUSS

VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2024-0007

BESCHLUSS-NR. 2025-148

Bis zum 31. Dezember 2024 bestehen in nachstehenden Sachbereichen interne Kontrollsysteme:

SACHBEREICH	EINFÜHRUNG ERLEDIGT	ZUSTÄNDIG
Absenzen-Kontrolle (Unfall, Krankheit, EO, Mutterschaft)	31.03.2011	Bereich Personal
Anlagebuchhaltung	01.01.2020	Abteilung Finanzen
Anschlussgebühren	01.03.2010	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Debitorenkontrolle	03.09.2012	Abteilung Finanzen
Familienergänzende Betreuung FEB	30.06.2013	Abteilung Bildung
Gebührenverrechnung Wasser/Abwasser/Kehricht	21.09.2011	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	01.09.2010	Abteilung Gesellschaft
Grundsteuern	22.05.2012	Abteilung Finanzen
Immobilienenerträge	31.12.2016	Abteilung Hochbau
Jahresabschluss	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Kreditorenkontrolle	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Liquiditätsmanagement und Geldverkehr	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Lohnadministration	30.11.2011	Bereich Personal
Mehrwertsteuer	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Nachtparkieren	31.03.2011	Abteilung Sicherheit
Ordnungsbussen	31.12.2022	Abteilung Sicherheit
Pflegefinanzierung	31.12.2014	Abteilung Gesellschaft
Sold Feuerwehr	31.12.2023	Abteilung Sicherheit
Sold Zivilschutz	31.12.2023	Abteilung Sicherheit
Staatsbeiträge	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Verpflichtungskredite/Baukredite	10.05.2012	Abteilung Finanzen
Verrechnung Partnergemeinden	31.12.2015	Abteilung Sicherheit
Vikariatswesen	31.12.2016	Abteilung Bildung
Zusatzleistungen AHV/IV	01.10.2012	Abteilung Gesellschaft

REPORTING IKS-SACHBEREICHE: MASSNAHMEN

Dem Stadtrat wird das Monitoring der einzelnen Sachbereiche jährlich unterbreitet. Er kann sich damit ein Bild in übersichtlicher und kurzer Form zu den regelmässig durchgeführten internen Kontrollen in den Sachbereichen verschaffen und erhält Kenntnis über Zielerreichung und Ergebnis.

Gemäss dem Monitoring ergibt sich folgende Massnahme:

SACHBEREICH	PERIODIZITÄT DER KON- TROLLE	WAS WIRD KONTR- LIERT?	WIE WIRD KONTR- LIERT?	STATUS	FESTSTELLUNGEN / MASSNAHMEN
Familienergänzende Betreuung	Bei Bedarf	Erstellung des Rahmen- vertrages und Leistungs- vereinbarung	Anhand der Vorlage der Stadt	Teilweise erfüllt	Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung sind in Erarbeitung. Fertigstellung 2025



BESCHLUSS

VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2024-0007

BESCHLUSS-NR. 2025-148

OPERATIVE FÜHRUNG UND KONTROLLE

Die Abteilung Finanzen ist in beinahe alle IKS-Sachbereiche involviert. Um eine Trennung zwischen Umsetzung und Kontrolle zu gewährleisten, wird die operative IKS-Kontrolle durch den Stadtschreiber wahrgenommen. Einmal jährlich nimmt der Stadtschreiber Stichproben bei ausgewählten Sachbereichen vor, führt Interviews mit den zuständigen Personen durch und macht sich ein Bild über Prozesse und Aufgaben einzelner Sachbereiche. Hauptsächlich erfolgt diese an den regelmässigen Sitzungen zwischen dem Stadtschreiber und den einzelnen Abteilungsleitenden.

REVISIONSBEMERKUNGEN ZUM IKS

Am 2. und 3. Dezember 2024 fand die Sachbereichsrevision 2024 im Bereich Pflegefinanzierung statt. Die Prüfung umfasste die Gebiete der Langzeitpflege und der ambulanten Krankenpflege. Die Ziele der Sachbereichsrevision waren es, die bestehenden internen Abläufe in Zusammenhang mit der Pflegeversorgung und der Kontrolle der periodischen Rechnungen der Leistungserbringer aufzunehmen und allfällige Empfehlungen für die Verbesserung der Abläufe und Kontrolltätigkeiten zu formulieren. Im Zusammenhang mit dem IKS brachte die Revisionsgesellschaft BDO AG folgende Hinweise an:

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN / STELLUNGNAHME
1.	Verbuchung Pflegefinanzierung nach Kontenrahmen HRM2 Die Rechnungen für Langzeitpflege und ambulante Pflegeleistungen wurden nicht durchgehend entsprechend der Vorgaben des kantonalen Kontenrahmens HRM2 verbucht. Insbesondere fehlt eine systematische Differenzierung nach Art der Leistungserbringer (Gemeinden, öffentliche/private Unternehmen, gemeinnützige Organisationen).	Prüfung, ob eine differenzierte Verbuchung nach Artenkonto möglich und sinnvoll ist. Dies würde der kantonalen Vorgabe entsprechen und die Transparenz erhöhen.	Die Abteilungen Gesellschaft und Finanzen verzichten bewusst auf diese Differenzierung, da sie als aufwändig, fehleranfällig und wenig erkenntnisbringend für die Gemeinde beurteilt wird. Die bisherige Praxis bleibt bestehen.
2.	Verbuchung Jahresabgrenzungen der Pflegefinanzierung Rechnungen wurden nicht konsequent im Leistungszeitraum verbucht, wodurch sich eine Verschiebung von Aufwänden vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 ergab. Für offene Leistungen per Jahresende wurden keine Rückstellungen gebildet.	Die Kreditorenbuchhaltung sollte bis Ende Januar offen gehalten werden. Zudem soll die intern geführte Exceltabelle zur Berechnung der ausstehenden Pflegekosten verwendet und der Finanzabteilung zur Abgrenzung übergeben werden.	Aufgrund organisatorischer Vorgaben war dies bislang nicht möglich. Ab dem Rechnungsjahr 2025 werden die Abteilungen Gesellschaft und Finanzen gemeinsam transitorische Abgrenzungen vornehmen, um eine periodengerechte Erfassung sicherzustellen.



BESCHLUSS

VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2024-0007

BESCHLUSS-NR. 2025-148

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN / STELLUNGNAHME
3.	Doppelbuchung bzw. -zahlung Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die OASE versehentlich Leistungen eines Monats doppelt in Rechnung gestellt hatte. Beide Rechnungen wurden visiert und im System erfasst. Die Rückerstattung erfolgte erst nach Rückfrage durch die Stadt.	Bei doppelten Rechnungen sollte aktiv eine Gutschrift eingefordert und im Kreditorensystem korrekt erfasst werden, um diese bei künftigen Zahlungen in Abzug bringen zu können.	Die Abteilung Gesellschaft hat in diesem Fall korrekt reagiert und eine Rückforderung veranlasst. Grundsätzlich wird die Empfehlung der BDO bereits angewendet.

NÄCHSTES IKS-REPORTING

Das nächste Monitoring pro Sachbereich für das Jahr 2025 wird dem Stadtrat im Frühling 2026 vorgelegt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

- Vom Bericht zum Internen Kontrollsystem IKS und den Monitorings pro Sachbereich 2024 wird Kenntnis genommen. Es sind alle zwingend umzusetzenden IKS-Sachbereiche eingeführt.
- Die Abteilungen werden angehalten die erforderlichen Massnahmen gemäss den Erwägungen umzusetzen, Anpassungen und Neuerungen an den IKS-Sachbereichen laufend vorzunehmen und dadurch die IKS-Sachbereiche aktuell zu halten.
- Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, dem Stadtrat das nächste IKS-Monitoring im Frühling 2026 vorzulegen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleitungen (7)
 - Bereich Personal

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.07.2025